

ALICE PECHRIGGL

## Utopiefähigkeit und Autonomie

### Feministische Demokratieentwürfe

#### *Ein dialektisches Bild anlässlich der Weltfrauenkonferenz '95*

1989 hat die chinesische Regierung ihrer Armee befohlen, auf dem Tien-an-Men-Platz in Peking Tausende von Chinesinnen und Chinesen niederzuzumetzeln. Es ging um die Niederschlagung ihres gewaltlosen demokratischen Kampfes. Ein Merkmal dieses Kampfes war die starke Beteiligung von Frauen. 1995 fand die UNO-Weltfrauenkonferenz in eben diesem Peking statt. Es ging den Abgesandten der Regierungen – und einiger regierungsunabhängiger Organisationen – wieder einmal um die Verbesserung des Status aller Frauen auf der ganzen Welt. Die Regierung Chinas war weitgehend dieselbe wie jene, die den blutigen Befehl im Namen von Ruhe und Ordnung gegeben hat. Ich bin nicht die erste, die an diesen zynischen Umstand erinnert. Es ist dies der Zynismus von Herrschenden, die in Österreich nicht zögerten, die Proteste gegen diese chinesische Regierung unter Aussetzung unserer 1848 erkämpften Grundrechte auf freie Versammlung und auf Meinungsäußerung zu unterbinden. Sie taten dies im Namen ökonomischer Vorteile einiger weniger zum vermeintlichen Wohl aller.

### Utopiefähigkeit und Autonomie

1989, zur Zeit dieser Ereignisse in China, schrieb ich an meiner Dissertation über Utopiefähigkeit, also über die Bedingungen, unter denen gesellschaftliche Entwürfe möglich sind – und zwar nicht nur die zeitbegrifflichen Bedingungen, sondern auch die bedeutungs- und sinnrelevanten: Inwieweit macht es – insbesondere für Feministinnen – noch Sinn, solche globalen Entwürfe wie jenen kollektiver Autonomie zu verfolgen, einzufordern und zu gestalten? Die Autonomie als möglichst weitgehende Abwesenheit von Fremdbestimmung und damit von Beherrschung ist nicht nur eine negative Freiheit, sondern die Freiheit der effektiven Setzung von Bestimmungen, die das Zusammenleben regeln, sofern diese den Beteiligten notwendig erscheinen. Dieser Entwurf stellt für die feministischen Bewegungen seit ihren Anfängen ein zentrales Moment dar. Nicht nur die Gleichberechtigung als Ende der Diskriminierung (und nicht – oder nur bedingt – als Angleichung an den gesellschaftlichen Status der

Männer) war ein zentrales Anliegen der neuen Frauenbewegungen. Diese Gleichberechtigung war und ist vielmehr erst die Bedingung für die Realisierung des Entwurfs der Selbstbestimmung, auch der kollektiven, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berührt. Sie ist ebenso die formalrechtliche Voraussetzung für den Kampf um den gleichen Zugang zu Ressourcen für alle – Männer wie Frauen. Der gesellschaftlich-imaginäre sowie der ethisch-politische Horizont hinsichtlich dessen kollektive Widerständigkeit organisiert wird, beschränkt sich nicht auf die Not, auch nicht auf das Mitleid mit den Leidenden, er erschöpft sich nicht in der Bekämpfung oder Linderung der Opferrolle, sondern ist wesentlich auch die lustvolle Vorstellung von einer freien Gesellschaft, in der nicht nur die Ressourcen gleich verteilt sind, sondern in der die Entscheidungskompetenz darüber, wie und wofür diese Ressourcen hergestellt und verwendet werden, allen in gleichem Maße zukommt, sofern sie alle auf die eine oder andere Weise an deren Herstellung beteiligt sind.

Die formellen organisatorischen Grundlinien dieses Entwurfs sind basis- bzw. radikaldemokratisch, was sich aus dem kohärenten Anspruch auf herrschaftsfreie Strukturen insbesondere im Bereich des politischen Handelns ergibt. Das betrifft grundsätzlich alle Ebenen des gesellschaftlichen Lebens, von der kleinsten gemeinschaftlichen Einheit bis zur größten, insofern darin Bestimmungen und Regeln gesetzt werden, die für die Angehörigen der Gemeinschaft verbindlich sind. Dies macht auch den eminent politischen Teil der öffentlichen Sphäre aus, die im Gegensatz zu den bloß zweiteiligen Konzeptionen von privat und öffentlich bzw. von privat und politisch doppelt zu fassen ist: einmal als die bloße Öffentlichkeit, in der wir uns als mehr oder weniger anonyme, unsere *privaten*, gruppenzugehörigkeitsbedingten und sonstigen Merkmale kultivierende Ichs, „Nicht-Ichs“ – oder als was auch immer – bewegen; zum anderen als explizit politische Sphäre der gemeinschaftsrelevanten Bestimmungssetzung, in der die Freiheit aller nicht durch die kompetenzvortäuschende und schließlich auch kompetenzproduzierende Langzeitvertretung einiger weniger realisiert wird, sondern die geradezu darin besteht, die Bestimmungen für das Gemeinschaftsleben tatsächlich gemeinsam, das heißt dezentral und unter je spezifischer Beteiligung aller bzw. so vieler wie möglich zu setzen.

In diesem Sinne kollektiver Machtausübung ist es bereits ein Widersinn, die derzeit in den liberalen OECD-Nationen herrschenden Entscheidungs- und Herrschaftsstrukturen als formaldemokratisch zu bezeichnen. Sie sind dies schon deshalb nicht, weil sie bereits auf der formalen Ebene des *de jure* die Teilhabe aller an der Machtausübung ausschließen. (Es ist hier nicht die

Rede von permanenter gleichzeitiger Teilnahme aller an allen Machtinstitutionen.) Das einzige umfassend demokratische Prinzip bezüglich der Teilhabe an der Machtausübung, auf das hier Bezug genommen werden kann, ist jenes des passiven Wahlrechts. Dieses gilt zwar für alle erwachsenen StaatsbürgerInnen (in der EU etwa ist es auf kommunaler Ebene auf ansässige BürgerInnen derselben ausgeweitet), es ist aber doppelt eingeschränkt: zum einen durch das Machtausübungsmonopol der hierarchisch, weitestgehend männerbündisch organisierten Parteien, zum anderen durch die Tatsache, daß es nur wenige Ämter mit Entscheidungskompetenzen für die Gestaltung des Gemeinwesens gibt. Und selbst diese wenigen Ämter werden im Zuge der Professionalisierung der Politik kumuliert und aufgrund des Politfunktionärstums oft auf Lebzeiten ausgeübt. Der überwiegende Teil der Organisation des gesellschaftlichen Lebens geschieht über hierarchische Weisungen an einen funktionalistisch-bürokratischen Apparat bzw. innerhalb eines solchen, dessen Strukturen ihre zentralistisch-autoritäre Herkunft nicht verbergen. Verwaltung bzw. Management und Kommando rücken demgemäß immer stärker an die Stelle von Politik. Aufgrund deren implizit politischer, weil machtausübender Wirklichkeit tritt aber auch das „rationale“ Moment bloßer Verwaltung oftmals hinter sein ideologisches Pendant der Legitimierung dieser Macht- und Herrschaftsverhältnisse zurück.

Die neuen, ausdrücklich autonomen Frauenbewegungen in Westeuropa, den USA sowie in Teilen Lateinamerikas haben als solche diese Strukturen im Anschluß an die 68er-Bewegung sowie an bestimmte rätedemokratische Traditionen der ArbeiterInnenbewegung radikal zurückgewiesen. Sie waren in den letzten zwanzig Jahren wohl die am stärksten basisdemokratisch orientierten Bewegungen, weil sie im Gegensatz zu vielen anderen politischen Strömungen gerade nicht an die hierarchisch-pyramidal organisierten Körperschaften der traditionellen Linken gebunden waren bzw. diese ausdrücklich abgelehnt wurden.

Diese Neuorganisation galt weiters auch für die LesBiSchwulen Bewegungen, welche die von den Frauenbewegungen ausgehende Strukturzerrüttung – nicht nur der Geschlechterverhältnisse – aufgriffen bzw. weiterführten. Ihre – wenngleich nicht durchgängige – basisdemokratische Organisation ist nicht losgelöst zu sehen von ihrer widerständigen Haltung gegen die zwingenden und menschenverachtenden Normierungen durch die männliche Homosexualität und den daran geknüpften Heterosexismus, die nicht zuletzt das Imaginäre dieser hierarchisch-männerbündischen Apparate seit Jahrhunderten, in gewisser Hinsicht seit der griechischen Antike, prägen.

## Diskurs und Realität der Differenzen

Im Zuge der weitgehenden Verlagerung insbesondere der westeuropäischen Frauenbewegungen von der Straße und den basisdemokratischen Meetings in die einzelnen Sozialprojekte, mit dem Ziel der anhaltenden partiellen Reformierung der Geschlechterverhältnisse und vor allem im Sinne sozialarbeiterischer Behandlung der durch Männergewalt an Frauen verübten psychischen und physischen Schäden, sind nur wenige Bereiche mit explizit politischer Ausrichtung verblieben. Umsomehr auch deshalb, als das Motto: „das Private ist politisch“ zuweilen so verstanden wurde, daß nunmehr beides eins und die Politik ohnehin wesenhaft männlich sei.

Diese Zerstreung der Frauenbewegungen ging einher mit den konsumistischen Vereinzeln- bzw. Privatisierungstendenzen, insbesondere der achtziger Jahre. Gleichzeitig tauchte eine neue, sich zuweilen schwach nennende antipolitische Haltung auf, die an diskursiver Eindringlichkeit (um nicht zu sagen Penetranz) den von ihr zu Recht kritisierten quasireligiösen Tendenzen des Determinismus, Funktionalismus und der identitätslogischen Ontologie in nichts nachstand. Politische Theorie war vom Zeitgeist nicht mehr gefragt, geschweige denn gesellschaftspolitische Entwürfe. Auch innerhalb der feministischen Theoriebildung traten diese immer mehr in den Hintergrund. Parallel dazu gerieten die Frauenbewegungen in die Verlegenheit, als solche nicht mehr zu existieren, ohne daß der Anspruch, eine Bewegung zu sein, aufgegeben worden wäre. Die mit Ideologiekritik und Theoriebildung befaßten Feministinnen, die sich nicht selten und immer öfter im Zuge ihres Universitätsstudiums feministisch politisierten, machten und machen einen Teil dieser „Bewegung“ aus bzw. dessen, was davon übrig ist. Einen anderen Teil stellen und stellen die Feministinnen der autonomen Projektpraxis dar, die ihre Arbeit innerhalb einer Ideologie- und Herrschaftskritik ansiedeln und reflektieren. Schließlich gab bzw. gibt es noch jene Feministinnen, die sich über wohlfahrtsstaatlich integrierbare Sozialarbeitspraxis tendenziell am stärksten institutionalisierten. Trotz des Verzichts auf inhaltliche Vereinheitlichung gab es stets einen eher impliziten feministischen Konsens, der sich über die Bekämpfung struktureller und/oder individueller Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen konstituierte bzw. konstituiert.

Diese zweifellos schematisierende, weil von den Fluktuationen absehende Darstellung sollte nur einen geschichtlichen Abriß davon geben, was gleichsam den Hintergrund für die aktuellen – hauptsächlich diskursiven – Einfor-

derungen von Differenzen ausmacht. Daß Frauen, ja auch oder gerade Feministinnen, miteinander in Konflikt stehen, ist ein Phänomen, das keineswegs neu ist und das seit Beginn der feministischen Bewegungen immer wieder reflektiert wurde.

Die derzeitige Einforderung der Differenzen scheint mir nun dreifach begründet: erstens durch das zuweilen auftauchende Postulat einer vereinheitlichten feministischen politischen Theorie, das gewisse Theoretikerinnen zu fundieren versuchen (vgl. McClure 1992); zweitens durch das essentialisierende Postulat der Geschlechterdifferenz als Differenz schlechthin und drittens durch die Kritik an einem *mainstream*-Feminismus (*white, middleclass, heterosexual...*) seitens jener, die diesen Normen nicht angehören. Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Einheit, oder gravierender Vereinheitlichung, der Feministinnen nicht nur ein Postulat ist, sondern auch eine moralisierende Gruppen- bzw. Gattungszusammenfassung im Anschluß an ein solches Postulat abstrakt identitärer Weiblichkeit als Andersheit (*alterité*) oder Weiblichkeit *tout court*. Was den zweiten Punkt betrifft, so kann den Frauenbewegungen nicht pauschal Ausgrenzung der nicht der Mehrheit Angehörigen vorgeworfen werden. Es wäre hier nicht nur zwischen den verschiedenen Strömungen innerhalb der Frauenbewegungen zu differenzieren, sondern vor allem auch zwischen dem kulturellen, geschichtlichen und nationalen Kontext, in dem diese jeweils stehen.

In diesem Zusammenhang soll auf einen Artikel von Gail Pheterson (1993) verwiesen werden, die in ihrem Vergleich der USA, der Niederlande und Frankreichs diese grundsätzliche, historisch-politische Unterschiedlichkeit hervorhebt. Es geht dabei um die Unterschiede zwischen der Minderheitenzugehörigkeit in den USA, die eine kollektive Identität stiftet, der durch die religiöse Polarität begründeten Pfeilerstruktur in den Niederlanden und der in Frankreich geltenden *citoyenneté* (Bürgerschaft), die auf Gleichheit und dem abstrakt und neutral gefaßten, aber männlich konkretisierten Individuum aufbaut. Diese Bürgerschaft erfordert nicht nur im politischen Raum der Isonomie (Gleichheit hinsichtlich der Rechte) das prinzipielle Absehen von Partikularismen, sondern auch in anderen Bereichen der Öffentlichkeit, wie etwa dem der Schule (*laïcité*). Kampf gegen Rassismus geschieht hier nicht so sehr im Namen der Gleichberechtigung aller Minderheiten oder verschiedener Gruppen, sondern aller Bürger unabhängig von ihren Merkmalen, die ja beliebig sind. Sowohl die Identität, die auf einer Minderheitenzugehörigkeit oder auf dem niederländischen *pillarsystem* basiert, als auch die abstrakte Individualität der Bürgerschaft, welche eine auf der männlich-bour-

geoisen Norm aufbauende ist, werfen bekanntlich Probleme auf, die nicht alleine theoretisch zu lösen sind.

Die theoretisch-diskursive Einforderung der Pluralität von Differenzen, verbunden mit einer Wiederbelebung und Weiterführung der herrschafts- und ideologiekritischen Ansätze der 70er Jahre, richtet sich vor allem gegen die akademisch-publizistischen Vereinheitlichungen und theoretischen Hauptströmungen, wobei immer auch versucht wird, deren normierender Wirkung durch die Überbetonung des Gegenteils zu entkommen. In solch einer Entgegensetzung legt die Rede von den Differenzen als Umkehrungsmonismus alle Wesentlichkeit auf die Pluralität, die Mannigfaltigkeit, die Frage nach Unterschied und Verschiedenheit, nach der Bedeutung von Andersheit im Kontext der Faktizität verschiedenartiger Beherrschungsstrukturen und entgegen die Metaphysik von Identität und Andersheit.

Diese Differenzen betreffen nicht nur die Frauen als allgemeine Kategorie, sondern sie haben sich auch von Anfang an durch die Frauenbewegungen durchgezogen. In Frankreich beispielsweise stand die Verschiedenheit der Strömungen allerdings sehr bald im Zeichen einer Polarisierung. Ich beziehe mich nicht zuletzt deshalb auf Frankreich, weil dessen Einfluß auf die internationale Rezeption feministischer Theorien ein spezifisches Phänomen darstellt. Dieses Phänomen bleibt allerdings in der bloß theoriegeschichtlichen Rezensionskumulierung unberücksichtigt. Leider ist hier nicht die Zeit, ausführlicher darauf einzugehen. Daher nur kurz soviel: Was gegenwärtig auf der Ebene der Theorien als Ablösung einer Diskurswelle durch eine andere erscheint, hat die französische Frauenbewegung von ihren frühen Anfängen an nachhaltig geprägt. Der Riß ist dabei angesiedelt zwischen der die Geschlechtertermini polar fixierenden Differenz einerseits und den unterschiedlichen konkreten Herrschaftsverhältnissen andererseits, denen Frauen in spezifischer Weise als gewaltsam konstruierte und biologisierte Klasse unterworfen sind. Die Gruppen, die für die jeweilige Strömung stehen, sind bzw. waren die Gruppe *Psychoanalyse et Politique* am einen Pol und die Feministinnen um die Zeitschrift *Questions féministes* am anderen.

### Differenzen und Autonomie

Die Kategorie „Frauen“ wird als Geschlecht in unterschiedlicher Hinsicht vom gesellschaftlich konstruierten Status der Klasse über den der Kaste bis hin zu dem der Kultur durchkreuzt und durchkreuzt selbst alle anderen Kategorien. Doch ebenso wie diese Menge „Frauen“ von all diesen gesell-

schaftlichen Kategorien durchkreuzt wird, sind wir – je einzeln – über viele verschiedene imaginative sowie gesellschaftlich-geschichtliche Bestimmungen und Unbestimmtheiten geschichtete Subjekte. Als solche und als „Wer“ haben wir ebenso die Cartesianisch identitäre Determiniertheit wie auch die gegen dieses metaphysische Postulat aufbegehrende Toterklärung des Subjekts überlebt.

Die Frage nach einem radikaldemokratischen Entwurf steht in direktem Zusammenhang mit dieser Pluralität der Bestimmungen. Die kollektive Veränderung und Selbstinstituierung einer Gemeinschaft geschieht durch das Handeln derer, die ihr angehören, über die Zeit hinweg stets neu. In diesem Zusammenhang erscheint die Gleichsetzung von Gleichheit mit Uniformität bzw. Identität in der ganzen Tragweite ihrer Naivität: Sie entspricht eben jener Verwechslung, welche die Einforderung einer *de facto* Gleichheit als Konsequenz einer *de jure* Gleichheit zum totalitären Vereinheitlichungszwang stempelt. Nicht nur, daß die Einheit immer bereits zumindest die abstrakte Zweiheit, wenn nicht die konkrete Vielheit voraussetzt, sondern vor allem auch, daß die Gleichheit nicht Einheit und schon gar nicht Identität bedeutet, sind uralte formallogische Bestimmungen. Diese Bestimmungen sind trotz der Tatsache, daß die Formallogik insbesondere das gesellschaftliche Sein nicht erschöpfend darzustellen vermag, unausweichlich. Sie zu wiederholen könnte sich denn auch erübrigen, würden sie nicht immer wieder vergessen.

Worauf es ankommt, ist die Herauslösung der Differenzen aus der Abstraktheit bloßer Mannigfaltigkeit und das Aufspüren der Arten und Weisen des Übergangs von der Qualifizierung zur Beherrschung. In diesem Sinne ist die Anknüpfung an die Herrschaftskritik der späten 70er Jahre und ihre Weiterführung zu begrüßen.

Erst über die Achse von Beherrschen–Beherrschtwerden wird die Frage nach den Differenzen politisch relevant. Diese selbst reichen in ihrer Konkretheit von den minderen Differenzen wie etwa der Farbe der Augen zu jenen, welche als absolut unüberwindbar instituierte Grenzen eine Kollektivität in Klassen einteilen bzw. diese sogar daran hindern können, als Kollektivität zu existieren. Die Strategie der Festschreibung solcher Differenzen zur Legitimierung des Ausschlusses aus dem politischen und gesellschaftlichen Instituierungsprozeß, das heißt die Legitimierung von Beherrschung, von Unterordnung und Gewalt, besteht im Falle des Rassismus bekanntlich darin, eine solche Klasse als biologische Gattung zu konstruieren: die Hautfarbe, der Schnitt der Augen usw. werden dabei zu Wesensmerkmalen stilisiert, von denen angenommen wird, daß sie die – längst negativ stigmatisierte – kultu-

relle Identität hervorbrächten. Gegen Rassismus hilft kein Abschwören und keine Konvertierung; im Grunde verfolgt er die andere „Rasse“ bis zu ihrem Verschwinden.

Im Falle des Geschlechts, also des Sexismus, besteht der wichtigste Unterschied zum Rassismus darin, daß sich diese mindere Differenz der Anatomie seit jeher durch alle Gesellschaften hindurchzieht und daß diese Gruppe „anderer“ – nämlich die der Frauen bzw. Nicht-Männer – nicht gänzlich vernichtet werden kann. Die an diese mindere Differenz angelehnte Konstruktion der Frauen als eigene biologische Gattung ist in unserer Tradition in ihren verschiedenen expliziten Formulierungen zumindest bis auf die griechische Antike zurückverfolgbar (vgl. Loraux 1981).

Die Konstruktion der biologischen Klasse impliziert, daß es Rassismus nur gibt, wo „Rasse“ postuliert wird, und zwar immer in einer ausschließlichen Hierarchie von Bewertungen. Diese Kategorie wäre deshalb vielleicht schlichtweg zu streichen, ginge es nicht darum, sie in dieser Konstruiertheit zu benennen und damit aufzulösen: Denn mit der Behauptung der unwiderstehbaren biologischen Gegebenheit leugnet sie ja gerade ihre für sie wesentliche Konstruiertheit. Diese zu benennen entzieht also der Kategorie „Rasse“ jegliche begriffliche Grundlage.

Die Erhebung der kulturellen Merkmale und der Momente kollektiver Identitätsstiftung zu unüberwindbaren Hürden des Zusammenlebens stellt dagegen die Grundlage des Kulturchauvinismus dar, dessen Festschreibung der Unvergleichbarkeit und dadurch begründeter rechtlicher Ungleichheit oder Ausgrenzung auf die biologisierende Grundlegung verzichtet. Sie begnügt sich mit dem Argument des Kulturrelativismus zur Abschließung einer als homogen gesetzten Gemeinschaft gegenüber anderen, „Fremden“. Seine begriffliche „Subtilität“ (verglichen mit dem Rassismus, der auf die vermeintliche biologische Evidenz setzt) gleicht der Kulturchauvinismus nicht selten durch ebenso unmittelbare, der Begründung entbehrende, fanatische und gewaltsame Ausgrenzung aus. Das heißt natürlich keineswegs, daß der Rassismus nicht auch zur Durchsetzung des Verschwindens der „anderen“ auf die physische Negation zurückgreifen würde, die ihm bereits begrifflich zugrunde liegt.

Eine andere Art der Vielheit bzw. der Differenzen stellt schließlich die nicht auf konkrete Qualitäten fixierte Pluralität des handelnden „Wer“ dar, welches sich über die Zeitlichkeit und über den Handlungsspielraum einer anderen Pluralität konstituiert, nämlich jener, welche die vielen anderen Mithandelnden darstellen.

Die Instituierung der Verhältnisse, auch der Geschlechterverhältnisse, die es in irgendeiner Weise wohl immer geben wird, muß auch – wenngleich nicht nur – über dieses Handeln sowie über die explizite, kollektive Beratung und Beschlußfassung geschehen, wenn wir wollen, daß sie eine plurale, kollektiv gewollte ist, also eine verbindliche, deren Verbindlichkeit nicht eine einheitliche, von Gott oder einigen Herrschenden diktierte ist. Was Gegenstand dieser expliziten Beschlußfassung ist und was ihre Inhalte sind, kann nicht vorweggenommen werden. Was inhaltlich beschlossen werden kann, sind all jene Schritte, die dazu beitragen, vorhandene Unfreiheit zu bekämpfen. Doch bereits hier beginnt das Problem, wer welche Unfreiheiten für relevanter hält und ob das, was uns oder einigen als Unfreiheit erscheint, auch für andere zutrifft. Schließlich implizieren sowohl die Vielschichtigkeit der gesellschaftlichen Individuen als auch die Komplexität der Machtkonstituierungsprozesse in unseren hochtechnisierten und bürokratisierten Gesellschaften, daß ein solcher Autonomieentwurf nie als fertiges Gesellschaftsmodell die allgemeine Antwort auf die Frage nach politischer Organisiertheit darstellen kann, die es nur durchzusetzen gelte.

Es mag also, im Hinblick auf die globale Befreiung von struktureller und individuell sich verschieden auswirkender Herrschaft und Gewalt, formell um diese radikale demokratische Organisationsform gehen, die konkret jedoch nur dann möglich ist, wenn es darüber einen Konsens gibt. Dieser muß auch beinhalten, daß alle, die daran teilhaben, in ihrer wechselnden Unterschiedlichkeit respektiert werden; ebenso müssen den – aus welchen Gründen auch immer – längerfristig in der Minderzahl Befindlichen entsprechende Rechte eingeräumt werden. Dies ist nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil diese Organisationsform voraussetzt, daß sich alle bzw. die überwiegende Mehrheit tatsächlich an der Machtausübung beteiligen. Aber vor allem bedarf es solcher Rechte zur zumindest formalen Verhinderung von Mehrheitsdiktaturen. Nur über diese – bloß grob umreißbare – partizipative Demokratie, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfaßt, kann für Frauen Freiheit verwirklicht werden, die als partieller Freiraum nicht den einen von bestimmten, immer gleichen anderen gestattet oder aufgezwungen ist.

Die an unzähligen Orten angestrebte Befreiung von Herrschaftsstrukturen geschieht stets um den Preis der Widersprüchlichkeit und des Antagonismus zwischen Autonomie anstrebenden Nischen und heteronomen Strukturen in den Bereichen kultureller Produktion, gesellschaftlich-imaginärer Institution, der Ressourcenverteilung bzw. der Produktionsverhältnisse sowie der Machtausübung seitens des Staatsapparates und der darin aktiven Eliten. Die Tatsa-

che, daß diese Strukturen sich derzeit – nicht nur in Westeuropa – in einer tiefgreifenden Sinn- und Klientelkrise befinden, eröffnet zweierlei Möglichkeiten: zum einen die Gefahr einer unter rhetorischer Berufung auf libertäre Formalität totalitär sich anbahnenden Herrschaft, zum anderen die – wenngleich eher geringe – Chance für eine von Frauen massiv mitgetragene Neuorganisation der Macht durch die Absage an eine Bürokratie, die auf autoritär und pyramidal strukturierter männlicher Homosozialität aufbaut. Die organisations- und immer wertkonservativere Haltung der Sozialdemokratie wird an dieser Entwicklung wohl nichts ändern. Die Frage ist vielmehr, welchen Beitrag die autonomiestrebenden Teile der Bevölkerung, allen voran Feministinnen, dazu leisten werden. Jedenfalls wird es politischer Imagination und kollektiv zu erarbeitender Strategien bedürfen, wenn wir uns nicht dem libertär-faschistischen Kulturchauvinismus der Rechten ausliefern wollen. Was allerdings die Mehrheitsverhältnisse betrifft, so müssen wir damit leben, daß diejenigen, welche zur Zeit radikal, das heißt alle Ebenen des gesellschaftlichen Lebens betreffend, gegen die beherrschenden und heteronomen Strukturen auftreten, in der Minderheit sind. Das gilt bekanntlich auch für den weiblichen Teil der Bevölkerung und in gewissem Maße auch für die ohnehin nicht sehr große Zahl von Feministinnen. Wir werden um die Bildung von Bündnissen nicht umhin kommen – vielleicht ergeben sich am Weg neue Gemeinsamkeiten und nicht nur Zerwürfnisse. Schon allein darin läge ein Teil des Sinns, den wir als Feministinnen dem Entwurf der Autonomie nur selbst verleihen können.

### Literatur

- McClure, Kirstie: The Issue of Foundations: Scientized Politics, Politicized Science, and Feminist Critical Practice. In: Butler, Judith/Scott, Joan W. (Hg.): *Feminists theorize the political*, London/New York 1992, S. 341-366.
- Loroux, Nicole: *La race des femmes*. In: *Les enfants d'Athéna*, Paris 1981, S. 75-119.
- Pheterson, Gail: *Group Identity and Social Relations: Divergent Theoretical Conceptions in the United States, the Netherlands and France*, Vortrag beim V. Jahreskongreß der Internationalen Gesellschaft für theoretische Psychologie („Cross-cultural issues in social theorization: The case of feminism“) 1993. Unveröff. Ms.